

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 518 - Schmincke Gesso
50 519 - Schmincke Grundierweiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien
Telefon	DE: +49 (0) 30-30686700 AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort

Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one, reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	2 / 8

Copolymerdispersion
Füllstoffe
Additive
Wasser

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Einatmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen). Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 Minuten spülen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	3 / 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	schwach aromatisch

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	4 / 8

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Explosionsgefahr

Dampfdruck			
Dichte	1,40	- 1,5 kg/l	20 °C
PH-Wert	7,5	9	20 °C

Viskosität dynamisch von
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von
Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität
Keine Daten verfügbar
- Bei Einatmen
Keine Daten verfügbar
- Nach Verschlucken
Keine Daten verfügbar
- Nach Hautkontakt
Keine Daten verfügbar
- Nach Augenkontakt
Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität
Keine Daten verfügbar
- Wassergefährdungsklasse 1
- WGK-Katalognummer
- Allgemeine Hinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	5 / 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise
Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN
IMDG
IATA

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID
Gefahrnummer
Gefahrzettel ADR
Begrenzte Mengen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	6 / 8

- Verpackung: Anweisungen
- Verpackung: Sondervorschriften
- Sondervorschriften für die Zusammenpackung
- Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen
- Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften
- Tankcodierung
- Tunnelbeschränkung
- Bemerkungen
- EQ
- Sondervorschriften

Binnenschiffstransport

- Gefahrzettel
- Begrenzte Mengen
- Beförderung zugelassen
- Ausrüstung erforderlich
- Lüftung
- Bemerkungen
- EQ
- Sondervorschriften

Seeschiffstransport

- EmS
- Sondervorschriften
- Begrenzte Mengen
- Verpackung: Anweisungen
- Verpackung: Sondervorschriften
- IBC: Anweisungen
- IBC: Vorschriften
- Tankanweisungen IMO
- Tankanweisungen UN
- Tankanweisungen Sondervorschriften
- Stowage and segregation
- Properties and observations
- Bemerkungen
- EQ

Lufttransport

- Hazard
- Passenger
- Passenger LQ
- Cargo
- ERG
- Bemerkungen
- EQ
- Special Provisioning

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	7 / 8

Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	17.05.18
Version	3 (17.05.18)	Seite	8 / 8